

Personal-Mitteilungsblatt

der Medizinischen Universität Wien Nr. 3, ausgegeben am 18. Jänner 2017



Inhalt

1	Wissenschaftliches Personal	3
1.1	Facharztausbildung im Sonderfach "Anästhesiologie und Intensivmedizin"	3
1.2	$Facharz taus bildung\ im\ Sonder fach\ "An\"{a}s the siologie\ und\ Intensiv medizin"$	4
1.3	Facharztausbildung im Sonderfach "Haut- und Geschlechtskrankheiten"	4
1.4	Facharztausbildung im Sonderfach "Innere Medizin"	5
1.5	Fachärztin / Facharzt für "Kinder- und Jugendpsychiatrie"	6
1.6	Facharztausbildung im Sonderfach "Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie"	6
1.7	Facharztausbildung im Sonderfach "Neurochirurgie"	7
1.8	Fachärztin / Facharzt für "Neurochirurgie"	8
1.9	Facharztausbildung im Sonderfach "Innere Medizin"	8
1.10	Facharztausbildung im Sonderfach "Innere Medizin"	9
1.11	Facharztausbildung im Sonderfach "Innere Medizin"	9
1.12	Facharztausbildung im Sonderfach "Innere Medizin"	10
1.13	$Facharz taus bildung\ im\ Sonder fach\ "Psychiatrie\ und\ Psychotherapeut is che\ Medizin"$	11
2	Allgemeine Universitätsbedienstete	12
2.1	Assistentin / Assistent der Abteilungsleitung	12
2.2	Radiologietechnologin / Radiologietechnologe	12

1 Wissenschaftliches Personal

Die Medizinische Universität Wien ist mit über 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und rund 7.500 Studierenden eine der größten medizinischen Universitätseinrichtungen im EU-Raum. Die Medizinische Universität Wien hat als zentrale Aufgabe das gemeinsame Betreiben von Forschung, Lehre und PatientInnenversorgung, das im Klinischen Bereich im Zusammenwirken mit dem Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerber/innen keinen Anspruch auf Abgeltung von Reisekosten in Zusammenhang mit dem Bewerbungsgespräch haben.

Die Aufnahme erfolgt im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses laut Angestelltengesetz. Die näheren Regelungen ergeben sich aus dem Universitätsgesetz und dem Kollektivvertrag der Universitäten.

1.1 Facharztausbildung im Sonderfach "Anästhesiologie und Intensivmedizin"

An der Medizinischen Universität Wien ist an der Universitätsklinik für Anästhesie, Allgemeine Intensivmedizin und Schmerztherapie mit der Kennzahl: 769/17, voraussichtlich ab 1. März 2017 eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach "Anästhesiologie und Intensivmedizin" zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis 31. Dezember 2017.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 769/17

1.2 Facharztausbildung im Sonderfach "Anästhesiologie und Intensivmedizin"

An der Medizinischen Universität Wien ist an der Universitätsklinik für Anästhesie, Allgemeine Intensivmedizin und Schmerztherapie mit der Kennzahl: 771/17, voraussichtlich ab 27. März 2017 eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach "Anästhesiologie und Intensivmedizin" zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 771/17

1.3 Facharztausbildung im Sonderfach "Haut- und Geschlechtskrankheiten"

An der Medizinischen Universität Wien ist an der Universitätsklinik für Dermatologie / Klinische Abteilung für Allgemeine Dermatologie und Dermato-Onkologie mit der Kennzahl: 383/17, voraussichtlich ab 13. April 2017 eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach "Haut- und Geschlechtskrankheiten" zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Haut- und Geschlechtskrankheiten an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis 5. Juni 2017.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Mindestens 27 Monate Erfahrung in Dermatologie, Erfahrung in Dermatochirurgie und Phlebologie, Mitwirkung bei klinischen Studien, Mitarbeit bei wissenschaftlichen Projekten, Auslandserfahrung, Dokumentierte Publikationen.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 383/17

1.4 Facharztausbildung im Sonderfach "Innere Medizin"

An der Medizinischen Universität Wien ist an der Universitätsklinik für Innere Medizin III / Klinische Abteilung für Rheumatologie mit der Kennzahl: 686/17, voraussichtlich ab 2. Mai 2017 eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach "Innere Medizin" zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Innere Medizin an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Die Bewerberin / Der Bewerber sollte über wissenschaftliche Kenntnisse auf dem Gebiet der Rheumatologie sowie eventuell auch über statistische Vorkenntnisse verfügen und in den Klinikbetrieb unmittelbar einsetzbar sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 686/17

1.5 Fachärztin / Facharzt für "Kinder- und Jugendpsychiatrie"

An der Medizinischen Universität Wien ist an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde / Klinische Abteilung für Pädiatrische Pulmologie, Allergologie und Endokrinologie mit der Kennzahl: 23565/16, voraussichtlich ab 1. März 2017 eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit einer Fachärztin / einem Facharzt zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 5.024,87 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Kinder- und Jugendpsychiatrie an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis 31. Mai 2017.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium mit facheinschlägigem Doktorat. Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin / Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Ausgewiesene wissenschaftliche Tätigkeit für das in Frage kommende Fach. Führungskompetenz und gute Kommunikationsfähigkeit.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 23565/16

1.6 Facharztausbildung im Sonderfach "Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie"

An der Medizinischen Universität Wien ist an der Universitätsklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie mit der Kennzahl: 609/17, voraussichtlich ab 8. März 2017 eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach "Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie" zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis 28. Oktober 2017.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Studium der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Erfahrung auf dem Gebiet der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 609/17

1.7 Facharztausbildung im Sonderfach "Neurochirurgie"

An der Medizinischen Universität Wien ist an der Universitätsklinik für Neurochirurgie mit der Kennzahl: 23429/16 voraussichtlich ab 13. Februar 2017 eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach "Neurochirurgie" zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Neurochirurgie an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Kenntnisse in der diagnostischen und klinischen Neurochirurgie im stationären und operativen Bereich sowie die Fähigkeit zur Teilnahme an laufenden Forschungsprojekten werden vorausgesetzt. Erfahrung im Bereich Intensivmedizin ist wünschenswert. Bewerberinnen / Bewerber, die ein PhD Studium der Medizinischen Universität Wien anstreben und/oder an laufenden wissenschaftlichen Projekten arbeiten, werden bevorzugt behandelt. Zusätzlich wird erwartet, dass sich die Bewerberinnen / Bewerber rasch in das Team integrieren.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 23429/16

1.8 Fachärztin / Facharzt für "Neurochirurgie"

An der Medizinischen Universität Wien ist an der Universitätsklinik für Neurochirurgie mit der Kennzahl: 608/17 voraussichtlich ab 1. März 2017 eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit einer Fachärztin / einem Facharzt zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 5.024,87 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Neurochirurgie an.

Das Arbeitsverhältnis endet nach Ablauf von 6 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium mit facheinschlägigem Doktorat. Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin / Facharzt für Neurochirurgie, Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Ausgewiesene wissenschaftliche Tätigkeit für das in Frage kommende Fach. Voraussetzung ist der Facharzt im Sonderfach Neurochirurgie. Neben der chirurgischen Erfahrung des gesamten neurochirurgischen Routinebereiches werden auch Intensivmedizinische Erfahrung erwartet.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 608/17

1.9 Facharztausbildung im Sonderfach "Innere Medizin"

An der Medizinischen Universität Wien ist an der Universitätsklinik für Notfallmedizin mit der Kennzahl: 869/17, voraussichtlich ab 27. Februar 2017 eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach "Innere Medizin" zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Innere Medizin an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis 17. Mai 2017.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Nachgewiesene Lehre, Forschung und klinische Erfahrung in Notfallmedizin.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 869/17

1.10 Facharztausbildung im Sonderfach "Innere Medizin"

An der Medizinischen Universität Wien ist an der Universitätsklinik für Notfallmedizin mit der Kennzahl: 870/17, voraussichtlich ab 27. Februar 2017 eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach "Innere Medizin" zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Innere Medizin an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis 1. November 2019.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Nachgewiesene Lehre, Forschung und klinische Erfahrung in Notfallmedizin.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 870/17

1.11 Facharztausbildung im Sonderfach "Innere Medizin"

An der Medizinischen Universität Wien ist an der Universitätsklinik für Notfallmedizin mit der Kennzahl: 871/17, voraussichtlich ab 27. Februar 2017 eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach "Innere Medizin" zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Innere Medizin an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis 4. Dezember 2018.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Nachgewiesene Lehre, Forschung und klinische Erfahrung in Notfallmedizin.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 871/17

1.12 Facharztausbildung im Sonderfach "Innere Medizin"

An der Medizinischen Universität Wien ist an der Universitätsklinik für Notfallmedizin mit der Kennzahl: 1050/17, voraussichtlich ab 20. Februar 2017 eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach "Innere Medizin" zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Innere Medizin an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Nachgewiesene Lehre, Forschung und klinische Erfahrung in Notfallmedizin.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 1050/17

1.13 Facharztausbildung im Sonderfach "Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin"

An der Medizinischen Universität Wien ist an der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie / Klinische Abteilung für Biologische Psychiatrie mit der Kennzahl: 622/17, voraussichtlich ab 1. April 2017 eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach "Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin" zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.950,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **31. Dezember 2017**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Interesse an und Erfahrung mit wissenschaftlichem Arbeiten in der Psychiatrie sowie klinisch-praktische Erfahrung. Bevorzugt werden bei gleicher Qualifikation Bewerberinnen / Bewerber, die außerdem über Initiative und Engagement im Hinblick auf die psychiatrische Versorgung, Lehre und Forschung verfügen. Vorerfahrungen in wissenschaftlichem Arbeiten zu Themen der Psychiatrie sind wünschenswert. Wir ersuchen für die Bewerbung das unter http://www.meduniwien.ac.at/psychiatrie abrufbare CV Template zu verwenden.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 622/17

2 Allgemeine Universitätsbedienstete

2.1 Assistentin / Assistent der Abteilungsleitung

An der Medizinischen Universität Wien ist am Facility Management mit der Kennzahl: 1013/17 eine Stelle einer / eines vollbeschäftigten Assistentin / Assistenten der Abteilungsleitung (gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe Illa) voraussichtlich mit 13. Februar 2017 zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 1.956,00 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Aufgabengebiet: In dieser herausfordernden Position sind Sie für die funktionierende Arbeitsumgebung der Abteilungsleitung zuständig.

Berufserfordernisse: Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (Matura oder höherwertige Ausbildung), vorrangige Tätigkeiten sind das Projekt- und Budgetcontrolling und Erstellen von Reports, Terminkoordination für diverse Meetings, Protokollführung und allgemeiner Schriftverkehr. Für diese Position sind gute SAP/R3 und MS-Office Kenntnisse, ein ausgeprägtes Organisationsvermögen und gute Kommunikationsfähigkeit sowie die Bereitschaft zur ständigen Aus- und Weiterbildung erforderlich.

Gewünschte Qualifikationen: Langfristige Ausrichtung mit persönlichen Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, fachliche Herausforderung mit abwechslungsreicher und anspruchsvoller Tätigkeit.

Bei gleicher Qualifikation wird die Einstellung von Bewerbern/innen mit Erwerbsminderung gefördert.

Kennzahl: 1013/17

2.2 Radiologietechnologin / Radiologietechnologe

An der Medizinischen Universität Wien ist an der Universitätsklinik für Radiologie und Nuklearmedizin mit der Kennzahl: 21696/16 eine Stelle einer / eines halbbeschäftigten Radiologietechnologin / Radiologietechnologen (gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIIb) voraussichtlich mit 1. Februar 2017 (befristet bis 4. Oktober 2017) zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 1.282,88 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Aufgabengebiet: PET-Untersuchungen, Herstellung und Qualitätskontrolle von Radiopharmaka, Quantifizierung von Datensätzen.

Berufserfordernisse: Diplom als Radiologietechnologen/in (B.Sc).

Gewünschte Qualifikationen: Labortechniken und computerunterstützte bildgebende Verfahren. Anwendungsorientiertes Verständnis von Quantifizierungstechniken in der molekularen Bildgebung. Erfahrung im Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen (Radiopharmaka). Vorausgesetzt werden persönliches Engagement, Flexibilität und Teamgeist, sowie hervorragende Englischkenntnisse in Wort und Schrift.

Kennzahl: 21696/16

Hinweis: Die Bewerbungsfrist beträgt 21 Tage ab Erscheinungsdatum.

Bewerbungen: Bewerbungsformulare sind an die Medizinische Universität Wien, Abteilung

Personal und Personalentwicklung, 1090 Wien, Spitalgasse 23, zu richten

bzw. elektronisch an personalabteilung@meduniwien.ac.at.

Formulare sind in der Abteilung Personal und Personalentwicklung erhältlich bzw. stehen auf der Website www.meduniwien.ac.at zum

Download zur Verfügung.

Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Sollten Sie Fragen zu den Ausschreibungen haben, so kontaktieren Sie bitte eine/n unserer Mitarbeiter/innen.

Redaktionsschluss in der Abteilung Personal und Personalentwicklung für das nächste Personalmitteilungsblatt ist
Dienstag, 24. Jänner 2017, 15:00 Uhr